

NEUES ENTDECKEN
TALENTE FÖRDERN
IDEEN UMSETZEN

FWF

Der Wissenschaftsfonds.



Christian Doppler
Forschungsgesellschaft

In Ausführung seiner [Förderungsrichtlinien](#) vom 1. Jänner 2021
(in der geltenden Fassung) formuliert der FWF folgende

**Antragsrichtlinien für das
Programm zur kooperativen
Doktoratsausbildung zwischen
Fachhochschulen und Universitäten
*doc.funds.connect***

Präambel

Wissenschaft und Forschung, tertiäre Bildung und die Generierung von Innovationen aus der Forschung heraus sind wesentliche Bausteine für ein zukunftsorientiertes Österreich. Unverzichtbare Bestandteile sind dabei die an und von österreichischen Universitäten und Fachhochschulen erbrachte Qualität und Exzellenz in Forschung und Lehre.

Im Sinne der Stärkung der jeweiligen Profile und der Nutzung von Synergien bekennt sich die Bundesregierung mit dem Regierungsprogramm 2020–2024 zur Förderung des Kooperativen Doktorats zwischen Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002 (UG) und Fachhochschulen gemäß FHStG auf der gemeinsamen Basis der Verschränkung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung mit dem Ziel der Etablierung einer anwendungsorientierten Grundlagenforschung.

Einerseits als Personalentwicklungsmaßnahme für das wissenschaftliche Personal vor allem an Fachhochschulen, andererseits zur Entwicklung vertiefender Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen sieht die erste Ausschreibung in Ergänzung bereits erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen in der Doktoratsausbildung die Unterstützung von entsprechenden Kooperationsprojekten zwischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen vor. Die finanzierten Kooperationsprojekte werden von den Hochschulpartnern gemeinsam erarbeitet und umgesetzt, wobei jede Hochschule ihre spezifischen Fachkenntnisse und kulturellen Spezifika einbringt und die Qualität der angebotenen Doktoratsausbildung gemeinsam gesichert wird.

Inhalt

1. Allgemeines	4
1.1. Programmziele	4
1.2. Definitionen	4
1.3. Einreichfristen	5
1.4. Wer kann beantragen?	5
1.5. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?	5
1.6. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?	6
1.6.1. Allgemeiner Rahmen	6
1.6.2. Strukturiertes Doktoratsprogramm	6
1.6.3. Faculty	7
1.6.4. Wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation	8
1.6.5. Berücksichtigung von Karriereunterbrechungen	9
1.6.6. Inklusion behinderter und chronisch kranker Menschen	9
1.6.7. Mehrfachbeteiligung	9
1.7. Welche Mittel können beantragt werden?	10
1.7.1. Personalkosten	10
1.7.2. Ausbildungskosten	10
1.7.3. Allgemeine Projektkosten	11
2. Inhalt und Form des Antrags	11
2.1. Bestandteile des Antrags	11
2.2. Formvorgaben	13
2.2.1. Antragssprache	13
2.2.2. Formatierung	13
2.2.3. Antragstellung	14
2.3. Die Projektbeschreibung	15
2.3.1. Forschungsrahmen (max. 9 Seiten)	15
2.3.2. Faculty (max. 4 Seiten)	16
2.3.3. Ausbildungsprogramm (max. 9 Seiten)	17
2.3.4. Organisatorische Struktur und Beitrag der Forschungsstätten (max. 4 Seiten)	18
2.3.5. Mehrwert (max. 4 Seiten)	19
2.4. Anhänge zur Projektbeschreibung	19
2.4.1. Anhang 1: Referenzliste	19
2.4.2. Anhang 2: Angabe zu den beantragten Mitteln und Begründung dafür	19
2.4.3. Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen	20
2.4.4. Anhang 4: Kooperationschreiben	21
2.5. Verpflichtende Anlagen (separat hochzuladen)	21
2.5.1. Anlage 1: Geplante Dissertationsvorhaben	21
2.5.2. Anlage 2: Übersicht Doktorand:innen der letzten 5 Jahre	21
2.5.3. Anlage 3: Publikations-/Werkliste der letzten 5 Jahre	21
2.6. Formulare	22
2.7. Weitere Anlagen	22
2.8. Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“)	23
3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung	24
4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität	26
5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen	26
ANNEX: Hinweise und Fragen an Gutachter:innen im Förderungsprogramm	
doc.funds.connect	27

1. Allgemeines

1.1. Programmziele

Zentrale Zielsetzung von *doc.funds.connect* ist die Förderung einer exzellenten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung von Doktorand:innen im Rahmen kooperativer Doktoratsprogramme zwischen Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002 (UG) und Fachhochschulen gemäß Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG). Dazu sollen an internationalen Standards orientierte, von Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam entwickelte strukturierte Doktoratsprogramme auf- bzw. ausgebaut werden. Das Programm *doc.funds.connect* zielt dabei auf die Verschränkung sowohl von wissenschaftlich-theoretischer und praxisbezogener Ausbildung als auch von Grundlagenforschung und angewandter Forschung ab, mit dem Ziel der Etablierung einer anwendungsorientierten Grundlagenforschung. Die gemeinsame Nutzung von Fachhochschul- und Universitätsinfrastruktur trägt dazu bei, ein attraktives Forschungsumfeld für exzellente Nachwuchswissenschaftler:innen zu schaffen und damit die Anziehungskraft des Forschungsstandortes Österreich weiter zu erhöhen.

Gleichzeitig soll das Förderungsprogramm aber auch die Entwicklung des wissenschaftlichen Personals an Fachhochschulen gemäß Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) stärken und unterschiedliche Forschungskulturen verbinden. Langfristig soll *doc.funds.connect* zum Aufbau nachhaltiger kooperativer Ausbildungs- und Forschungsstrukturen beitragen und die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten insgesamt unterstützen. Universitäten und Fachhochschulen sollen in ihren wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen sowie in der Forschung gestärkt werden.

Das *doc.funds.connect*-Programm wird als Pilotprogramm ausgeschrieben. Angestrebt wird dabei eine Vorbildwirkung im Hinblick auf die qualitative Weiterentwicklung kooperativer Doktoratsausbildung.

1.2. Definitionen

Nachfolgend werden die wesentlichen in den Antragsrichtlinien verwendeten Begriffe erklärt:

<i>Antragstellende:r = Trägerforschungsstätte</i>	Österreichische Universität gemäß Universitätsgesetz 2002 (UG) und Fachhochschule gemäß Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG), die den Antrag stellt und an der die:der Koordinator:in tätig ist.
<i>Partnerforschungsstätte</i>	Österreichische Forschungsstätte, die am Antrag mitbeteiligt ist und an der beteiligte Faculty-Mitglieder tätig sind
<i>Forschungsstätte</i>	österreichische Universität gemäß UG und österreichische Fachhochschule gemäß FHStG

<i>Faculty-Mitglied</i>	am Antrag beteiligte wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätige Person, Betreuer:in der Doktorand:innen, Durchführende:r des FWF-geförderten Projekts
<i>Faculty</i>	Gemeinschaft aller Faculty-Mitglieder
<i>Koordinator:in</i>	hauptverantwortliches Faculty-Mitglied, Leitende:r der Faculty und des FWF-geförderten Projekts, Beauftragte:r der Forschungsstätte, zu 100 % in Österreich tätig
<i>Doktorand:in</i>	Person, die an einer österreichischen Universität gemäß UG zum Doktoratsstudium zugelassen ist und aktiv das Doktoratsstudium betreibt

1.3. Einreichfristen

Einreichtermin (d. h. Freigabe der Anträge durch die Trägerforschungsstätte) ist der **1. März 2022 (14:00 Uhr Lokalzeit Wien)**; die Einreichung erfolgt online über das elektronische Antragsportal [elane](#).

1.4. Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind alle österreichischen Universitäten gemäß UG und alle österreichischen Fachhochschulen gemäß FHStG.

Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Anträge, die von einer Forschungsstätte gestellt werden können. Förderungsverträge werden ausschließlich mit der Trägerforschungsstätte geschlossen.

1.5. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?

Beantragt werden können Anträge zum **Aufbau oder zur Unterstützung von strukturierten Doktoratsprogrammen**, die von mind. einer **Universität gemäß UG** und mindestens einer **Fachhochschule gemäß FHStG gemeinsam** eingereicht und getragen werden. Das thematisch klar abgegrenzte, hinsichtlich der Ziele und der Methodik überzeugend beschriebene, zeitlich begrenzte (max. 48 Monate) kooperative Forschungsvorhaben zielt auf die Verschränkung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung und die Etablierung einer anwendungsorientierten Grundlagenforschung ab. Das geplante Vorhaben soll derart gestaltet sein, dass exzellente, am internationalen Forschungsstand orientierte Dissertationsarbeiten zu erwarten sind.

Es gilt das Verbot der Doppelförderung (siehe [Förderungsrichtlinien](#)).

Zuwendungen, die im Umfeld des vorliegenden Themas beim FWF oder anderen Förderungsträgern beantragt sind bzw. von anderen Förderungsträgern erhalten werden (z. B. EU, OeNB, Ministerien etc.), sind anzugeben (siehe Antragsformular in elane).

Für **laufende vom FWF finanzierte Doktoratskollegs (DK)** oder **doc.funds-Projekte** kann **keine zusätzliche Finanzierung** im Rahmen von *doc.funds.connect* beantragt werden. Für diese Projekte kann erst dann ein Antrag in *doc.funds.connect* eingereicht werden, wenn die ordentliche Laufzeit des FWF-DK- oder *doc.funds*-Projekts zum Stichtag des Ausschreibungsendes (**01. März 2022**) beendet ist.

1.6. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?

1.6.1. Allgemeiner Rahmen

doc.funds.connect sieht die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Universitäten gemäß UG und Fachhochschulen gemäß FHStG zum Zweck des Auf- oder Ausbaus eines strukturierten Doktoratsprogrammes vor. Die Anträge sind von den beteiligten Partnern (bestehend aus mindestens einer Fachhochschule und mindestens einer Universität) **gemeinsam einzureichen und im Fall einer Bewilligung umzusetzen**, wobei jede Forschungsstätte ihre spezifischen Fachkenntnisse und kulturellen Spezifika einbringt und die Qualität der angebotenen Doktoratsausbildung gemeinsam gesichert wird.

Die standortübergreifende Kooperation inklusive eines Konzepts zur Umsetzung der gemeinsamen Doktoratsausbildung ist im Antrag darzustellen. Dabei ist auch darauf einzugehen, wie sichergestellt wird, dass die Doktorand:innen trotz unterschiedlicher Standorte in regelmäßigem (und nicht nur virtuellem) Kontakt und Austausch mit den jeweils nicht am Standort angesiedelten Faculty-Mitgliedern oder Doktorand:innen stehen.

Die **Betreuung** der Doktorand:innen soll gemeinsam, d. h. **durch das wissenschaftliche Personal der Universitäten und jenes der Fachhochschulen**, erfolgen. Die Doktorand:innen sollten den Forschungsinhalten folgend vorzugsweise an der Forschungsstätte mit den besten Voraussetzungen für den Erfolg der Dissertation angestellt sein. Dabei muss ein **ausgewogenes Anstellungsverhältnis** zwischen Universität und Fachhochschule sichergestellt werden. Lehrveranstaltungen des Doktoratsprogrammes sollen an Universitäten und Fachhochschulen zu gleichen Anteilen abgehalten werden. Beides sollte in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt werden. Der akademische Grad (PhD) wird jedoch durch die beteiligte Universität verliehen.

Für das von der Universität gemäß UG und der Fachhochschule gemäß FHStG **gemeinsam zu definierende strukturierte Doktoratsprogramm** gelten nachfolgende Voraussetzungen:

1.6.2. Strukturiertes Doktoratsprogramm

Strukturierte Doktoratsprogramme sind in einem fokussierten und konsistenten Forschungsrahmen eingebettet und erfordern das Vorhandensein von Verfahren bzw. Strukturen und Verbindlichkeiten, die die Qualität der Forschung sichern und eine optimale und adäquate wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Begleitung der Doktorand:innen gewährleisten.

Dazu müssen konkrete Mindeststandards der Strukturierung erfüllt sein: Betreuungszusage, Dissertationsvereinbarung, Fortschrittsberichte, personelle Trennung von Betreuung und Beurteilung der Dissertation (wo studienrechtlich konform), fachspezifische Bildung und flankierende Maßnahmen (*transferable skills* etc.), Betreuungsteams anstelle von ausschließlicher Einzelbetreuung, Betreuer:innen-Entwicklung, die Ermöglichung der Mobilität sowie konkrete Finanzierungsmodelle für Doktorand:innen.

Insbesondere müssen für Doktorand:innen und Betreuer:innen Kontexte geschaffen werden, in denen Betreuung und ein entsprechender Austausch in einer Peer-Kultur stattfinden können (siehe 2.3.4). Diese Kontexte sollten eine eigene institutionelle Gestaltung haben und in der jeweiligen Forschungsorganisation verortet werden (auf Universitäts-/ Fachhochschulebene, Fakultäts- oder Institutsebene). Die Doktorand:innen sind dabei von Universität und Fachhochschule als Early-Stage Researchers bzw. Early-Stage Artists zu betrachten¹.

Ziel ist es, selbstständige und hochwertige wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Forschung durch die Doktorand:innen zu sichern, diese in einen institutionellen Forschungskontext (Universität, FH) einzubinden und mit einer aktiven Begleitung/Betreuung, jeweils durch eine:n Betreuer:in der Universität und eine:n Betreuer:in der Fachhochschule, zu einem Abschluss zu führen.

1.6.3. Faculty

Die Trägerforschungsstätte muss eine zu 100 % in Österreich wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätige Person als Koordinator:in des eingereichten Antrags einsetzen, der:die im Fall der Genehmigung von der Forschungsstätte mit der Leitung des geförderten Projekts beauftragt wird. Da es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen Universitäten gemäß UG und Fachhochschulen gemäß FHStG handelt, ist auch eine Doppelleitung möglich. Der:die zweite Koordinator:in ist dabei nicht von der Träger-, sondern von der anderen Forschungsstätte einzusetzen.

Das beantragte Doktoratsprogramm muss inklusive Koordinator:in aus **mindestens fünf** Faculty-Mitgliedern bestehen, wobei **40 % dem unterrepräsentierten Geschlecht** angehören sollen. Wenn die 40 % unterschritten werden, ist eine Erklärung dazu anzugeben. Außerdem soll dargestellt werden, welche Anstrengungen unternommen werden, um den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts zu erhöhen. Die Zusammensetzung des Teams ist als entscheidungsrelevantes Kriterium im Rahmen des Begutachtungsverfahrens definiert.²

¹ Ausnahmen gelten für Doktorand:innen, deren Abschluss, der formal erlaubt, ein Promotionsstudium aufzunehmen, mehr als 4 Jahre zurückliegt, weil sie u. a. mehrere Jahre in der Industrie gearbeitet haben.

² Siehe Dokument „[Hintergrundinformationen zur Zielquote](#)“

Bei einer gewünschten Integration von Faculty-Mitgliedern, die nicht zu 100 % in Österreich tätig sind, gelten die folgenden Vorgaben: Das betreffende Faculty-Mitglied muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags durch die Forschungsstätte einen echten, für die geplante Dauer des Projekts garantierten und nicht vom FWF finanzierten Dienstvertrag im Mindestbeschäftigungsausmaß von 25 % mit der Forschungsstätte nachweisen. Der Nachweis über eine entsprechende Anstellung und eine kurze Projektvorstellung inklusive Durchführungsplan, der Angaben zur Anwesenheit vor Ort und zu Vertretungsregelungen etc. beinhaltet, muss dem FWF vorab zur Genehmigung vorgelegt werden.

1.6.4. Wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation

Alle am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder müssen nachweisliche Erfahrung in der Betreuung/Mitbetreuung von Doktorand:innen oder der Begutachtung von Dissertationen haben sowie über exzellente wissenschaftliche Qualifikationen verfügen bzw. internationalen Standards gemäß künstlerisch-wissenschaftlich sehr gut ausgewiesen sein und Bezug zur Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) haben.

Die Qualifikation **aller** am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder ist durch eine dem Karriereverlauf entsprechende Publikationsleistung, die deren internationale Sichtbarkeit zeigt, oder durch Formen künstlerischer Praxis, die ausdrücklich von Forschung unterstützt und international anerkannt und evaluiert wurden, **der letzten 5 Jahre** zu belegen. Für die Beurteilung der wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Qualifikation jedes Faculty-Mitglieds und die Einleitung des Begutachtungsverfahrens sind folgende Kriterien maßgeblich:

- **Qualitätssicherung:** Maßgeblich für die Beurteilung der Publikationsleistung sind jene Publikationen, die ein Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards durchlaufen haben (Peer-Review oder gleichwertiges Verfahren; in den Natur- und Lebenswissenschaften wird Peer-Review erwartet). Zeitschriften müssen in der Regel im Web of Science, in Scopus oder im Directory of Open Access Journals (DOAJ) gelistet sein. Im Fall von Zeitschriften, die nicht in diesen Datenbanken angeführt sind, oder bei Monografien, Sammelbänden oder Sammelband-Beiträgen sowie bei anderen Publikationsformen muss vom jeweiligen Faculty-Mitglied ein Link zur Webseite des Publikationsorgans eingefügt werden, in dem das jeweilige Qualitätssicherungsverfahren dargestellt wird. Falls keine solche Darstellung existiert, liegt es am jeweiligen Faculty-Mitglied, nachzuweisen, dass ein dem Fach entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren durchgeführt wurde.

Wenn Formen künstlerischer Praxis und deren kritische Reflexion präsentiert werden, müssen diese öffentlich zugänglich sein. Ihre Qualität soll nachweisbar dokumentiert und damit vergleichbar mit in international angesehenen Journalen publizierten Forschungsergebnissen sein. Um als Teil des Antrags akzeptiert werden zu können, müssen die (künstlerisch-wissenschaftliche) Forschungsdimension und die zugrunde liegenden Forschungsfragen jeweils in einem kurzen Statement dargelegt werden. Dieses wird vom jeweiligen Faculty-Mitglied verfasst und der Publikations-/Werkliste beigefügt.

Gegebenenfalls soll auch eine Liste aller Vorträge (in Galerien, Theatern oder ähnlichen Foren) über die künstlerische Arbeit inkludiert werden.

- **Internationale Sichtbarkeit:** Die Mehrzahl der Publikations-/Werklisten des jeweiligen Faculty-Mitglieds muss eine über nationale Grenzen hinausgehende Reichweite haben. In den Natur-, Lebens- und Sozialwissenschaften muss die Mehrzahl der angeführten Publikationen darüber hinaus englischsprachig sein.
- **Zahl bzw. Umfang und Qualität** der vorliegenden Publikations-/Werklisten müssen dem erwartbaren Karriereverlauf und dem Fach entsprechen. In jedem Fall müssen *zwei qualitätsgesicherte, international sichtbare* Publikationen mit einem substanziellen und eigenständigen Beitrag des jeweiligen Faculty-Mitglieds vorliegen; so wird in den Lebenswissenschaften mindestens eine Erst-, Letztautor:innenschaft oder eine korrespondierende Autor:innenschaft (*corresponding author*) vorausgesetzt.

Wird eines oder werden mehrere der oben angeführten Kriterien nicht erfüllt, ist dem Antrag eine Begründung beizulegen (Anlage: Erklärung zur Publikationsleistung). In Zweifelsfällen obliegt das abschließende Urteil über die ausreichende wissenschaftliche Qualifikation den Gremien des FWF.

Im Formular *Programmspezifische Daten* ist der Persistent Digital Identifier [ORCID](#) für **jedes** Faculty-Mitglied verpflichtend anzugeben.

1.6.5. Berücksichtigung von Karriereunterbrechungen

Bei der Beurteilung der Antragsberechtigung berücksichtigt der FWF begründete Karriereunterbrechungen (u. a. wegen Elternkarenz, Pflegeverpflichtungen, längerer Krankheit). Entsprechende Informationen können im wissenschaftlichen Lebenslauf angeführt werden und sind damit auch für die Gutachter:innen einsehbar.

1.6.6. Inklusion behinderter und chronisch kranker Menschen

Bei der Beurteilung der Antragsberechtigung berücksichtigt der FWF auch durch Behinderung und chronische Erkrankung verursachte Abweichungen von typischen Karriereverläufen. Entsprechende Informationen können im wissenschaftlichen Lebenslauf angeführt werden und sind damit auch für die Gutachter:innen einsehbar.

1.6.7. Mehrfachbeteiligung

Wissenschaftler:innen können sich pro Ausschreibungsrunde an **maximal zwei doc.funds.connect-Anträgen** beteiligen und in weiterer Folge an **maximal zwei laufenden doc.funds.connect-Projekten** als Faculty-Mitglied teilnehmen. Ist ein:e Wissenschaftler:in bereits an zwei laufenden Projekten als Faculty-Mitglied beteiligt, kann er:sie sich an keinem weiteren Antrag beteiligen.

Die Position des:der Koordinator:in kann nur in max. einem *doc.funds.connect*-Projekt ausgeübt werden. Der:Die Koordinator:in eines *doc.funds.connect*-Projekts kann nicht gleichzeitig eine Sprecher:innenfunktion in einem Spezialforschungsbereich (SFB), Doktoratskolleg (DK) oder *doc.funds*-Projekt ausüben. Dies gilt sowohl für die Antrags- als auch für die Durchführungsphase eines Projekts.

Daraus ergibt sich, dass nicht nur dann kein *doc.funds.connect*-Projekt beantragt werden kann, wenn bereits eine Sprecher:innen- oder Koordinator:innenfunktion in einem laufenden *doc.funds.connect*-, *doc.funds*-, SFB- oder DK-Projekt ausgeübt wird, sondern bereits auch dann, wenn ein *doc.funds*-, SFB- oder DK-Projekt als Sprecher:in bzw. als Koordinator:in beantragt wurde/wird.

1.7. Welche Mittel können beantragt werden?

Beantragbar sind Mittel für projektspezifische Kosten, das sind Personal- und Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts benötigt werden und über die von der Infrastruktur der von den beteiligten Forschungsstätten bereitgestellten Ressourcen hinausgehen. Der FWF finanziert keine Infrastruktur oder Grundausstattung einer Forschungsstätte. Es ist zu beachten, dass überzogene Kostenkalkulationen trotz inhaltlicher Exzellenz des Antrags ein Ablehnungsgrund sein können.

Es sind **nur die** im Folgenden **genannten Kostenkategorien beantragbar**.

1.7.1. Personalkosten

Beantragbar sind Personalkosten für max. 5 Doktorand:innen gemäß den aktuell geltenden [FWF-Personalkostensätzen](#). Anzahl und Umfang der beantragten Doktorand:innenstellen sind kurz zu begründen.

Die im Rahmen von PROFi (Projektförderung über Institutionen) beantragbaren Personalkostensätze inklusive einer fix festgesetzten [prozentualen Erhöhung](#) ab dem zweiten Planjahr zur pauschalen Kompensation von Lohnsteigerungen sind auf der [FWF-Website](#) zu finden.

1.7.2. Ausbildungskosten

Der Maximalbetrag pro Doktorand:in und Jahr beträgt 5.000,00 EUR und gliedert sich in Verbrauchsmaterial, Reisekosten und sonstige Kosten auf. Darüber hinaus können keine weiteren Kosten beantragt werden.

Diese Kosten sollen Aufwendungen für doktoratsprogrammspezifische wissenschaftliche Veranstaltungen (z. B. *retreats*, *thesis committees*), Kosten für Studienaufenthalte im Ausland, Kurse im Bereich *generic skills* (z. B. Projektmanagement, *English academic writing* etc.), Kosten für Ausschreibungen der geförderten Doktorand:innenstellen, Einladungen zum Interview sowie Reisekosten zu Konferenzen abdecken. Weiters soll mit diesen Mitteln auch

die Einladung von Gastwissenschaftler:innen oder von Seminar-Sprecher:innen finanziert werden. Die geplante Verwendung der Ausbildungskosten ist kurz darzustellen.

1.7.3. Allgemeine Projektkosten

Die allgemeinen Projektkosten repräsentieren kalkulatorisch aus Vereinfachungsgründen alle Kosten, die zwar grundsätzlich zulässig sind, aber nicht separat beantragt werden können. Dazu zählen Kosten für zusätzliche Kongressreisen, Disseminationsaktivitäten und für unvorhergesehene projektspezifisch notwendige kleinere Ausgaben. Allgemeine Projektkosten sind nicht als „Overhead-Kosten“ für die Forschungsstätte zu verstehen.

Allgemeine Projektkosten werden im Formular *Kostenaufstellung* im dafür vorgesehenen Feld im obligatorischen Ausmaß von 5 % der beantragten Förderungsmittel berechnet. In der Projektbeschreibung ist für allgemeine Projektkosten keine Begründung erforderlich.

Der FWF fördert aus bewilligten Projekten hervorgegangene Publikationen im Programm [Referierte Publikationen](#) auf Antrag bis 3 Jahre nach Projektende mit zusätzlichen Mitteln.

2. Inhalt und Form des Antrags

2.1. Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss die nachfolgend genannten Teile 1–5 beinhalten:

1) Abstract

Verfasst in **englischer Sprache** mit max. 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, keine Formeln bzw. Sonderzeichen). Das Abstract wird dazu verwendet, potenzielle Gutachter:innen über das Projekt zu informieren. Das Abstract muss unter Verwendung der vorgegebenen englischen Bezeichnungen in die folgenden Abschnitte untergliedert sein:

- Größerer Forschungskontext / Theoretischer Rahmen
(*Wider research context / theoretical framework*)
- Hypothesen / Forschungsfragen / Ziele
(*Hypotheses/research questions/objectives*)
- Ansatz / Methoden
(*Approach/methods*)
- Faculty
(*Faculty*)
- Doktoratsprogramm
(*Doctoral programme*)
- Mehrwert
(*Added value*)

2) Projektbeschreibung

- Deckblatt: Projekttitle, antragstellende Forschungsstätten (Adresse und Leitende:r), Name und Institutsadresse inkl. Angaben zum:zur Koordinator:in
- Inhaltsverzeichnis
- Projektbeschreibung auf **max. 30 Seiten** (mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen), inkl. Abkürzungsverzeichnis, Überschriften, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.; **folgende Inhalte** werden erwartet:
 - Beschreibung des Forschungsrahmens (max. 9 Seiten)
 - Beschreibung der Faculty (max. 4 Seiten)
 - Beschreibung des Ausbildungsprogrammes (max. 9 Seiten)
 - organisatorische Struktur und Beitrag der Forschungsstätte (max. 4 Seiten)
 - Darstellung des Mehrwerts (max. 4 Seiten)

3) Anhänge

Anhänge sind Bestandteil des Antrags und **der Projektbeschreibung in folgender Reihenfolge als Teil der Datei *Proposal.pdf* anzuhängen:**

- Anhang 1: Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf max. 5 Seiten;
- Anhang 2: Angabe zu und Begründung für die beantragten Mittel;
- Anhang 3: Lebensläufe und Forschungsleistungen aller am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder (max. 3 Seiten pro Lebenslauf)
- Anhang 4 (optional): Bestätigungen (*collaboration letters*) von nationalen und internationalen Kooperationspartner:innen (max. 1 Seite pro *collaboration letter*)

4) Anlagen

Nachfolgende Anlagen sind separat hochzuladen:

Verpflichtend:

- Anlage 1: Beschreibung der geplanten Dissertationsvorhaben auf max. 1 Seite pro Vorhaben in strukturierter Form (Hypothesen/Ziele, Ansatz/Methoden, Zeitrahmen, beteiligte Faculty-Mitglieder); es können maximal so viele Dissertationsvorhaben dargestellt werden, wie Stellen beantragt werden.³
- Anlage 2: Übersichtstabelle aller in den letzten 5 Jahren (2016–2021) von den Faculty-Mitgliedern betreuten oder mitbetreuten Doktorand:innen sowie begutachtete Dissertationen, getrennt für jedes Faculty-Mitglied und mit folgenden Angaben: Name Doktorand:in, Name Betreuer:in/Mitbetreuer:in, Dissertationsthema, Start- und Promotionsdatum oder *ongoing*.

³ Wenn die Beschreibung der Dissertationsvorhaben in der max. 30-seitigen Projektbeschreibung integriert ist, kann Anlage 1 entfallen. Dies ist im Begleitschreiben an den FWF kurz zu vermerken.

- Anlage 3: Liste aller veröffentlichten Publikationen/Werke der letzten 5 Jahre (2016–2021) unterteilt in qualitätsgesicherte und sonstige Publikationen (siehe dazu auch [Abschnitt 2.5.3](#))

Gegebenenfalls:

- Begleitschreiben zum Antrag (bei gleichzeitigem Bestehen eines laufenden FWF-DK- oder *doc.funds*-Projekts oder der Einbindung von zwei oder mehr Faculty-Mitgliedern aus/in einem laufenden FWF-DK- oder *doc.funds*-Projekt; für den Fall, dass keine Anlage 1 hochgeladen wird)
- Ausschlussliste Gutachter:innen (Negativliste)
- Stellungnahme zur eigenen Publikationsleistung
- Stellungnahme(n) zu Gutachten bei Neuplanungen
- Übersicht bei Neuplanungen über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen.

5) Ausgefüllte Formulare

- Verpflichtende Formulare: *Wissenschaftliches Abstract*, *Antragsformular*, *Kontaktformular*, *Programmspezifische Daten*, *Kostenaufstellung*, *Mitautor:innen*
- Optionales Formular: *Sonstige Kooperationen*

2.2. Formvorgaben

2.2.1. Antragssprache

Um die Begutachtung durch internationale wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Expert:innen zu gewährleisten, sind die Anträge **ausnahmslos** in englischer Sprache einzureichen.

2.2.2. Formatierung

Der Fließtext in der Projektbeschreibung, die Anhänge 1–3 und die Anlagen sind ausschließlich in Schriftgröße 11 pt mit Zeilenabstand 15–20 pt und Seitenrändern von mind. 2 cm zu verfassen. Das Dokument muss so gestaltet werden, dass die Suchfunktionen im PDF-Format nutzbar sind und die Formatierung überprüfbar ist.

Die in [Abschnitt 2.3](#) festgelegte Struktur ebenso Maximalvorgaben (z. B. Seitenanzahl, Anlagen etc.) sind unbedingt einzuhalten.

Die Quellenangaben im Text und das Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) müssen sich nach den in der jeweiligen Disziplin geltenden Konventionen richten, vorzugsweise nach einem gebräuchlichen Styleguide (z. B. *Chicago Manual of Style*, *APA Publication Manual*). Die Wahl der Zitierkonventionen bzw. des Styleguides ist den

Antragstellenden überlassen, muss aber innerhalb des Antrags einheitlich umgesetzt werden. Falls vorhanden, soll für die zitierte Literatur entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden.

2.2.3. Antragstellung

Die Beantragung muss online unter <https://elane.fwf.ac.at> durchgeführt werden.

Dafür ist die Freischaltung im Antragsportal sowohl des:der Koordinator:in als auch der zuständigen Forschungsstätte erforderlich (siehe [Information](#)). Alle für den Antrag erforderlichen Formulare sind anschließend online auszufüllen; die weiteren Antragsunterlagen wie die Projektbeschreibung und die Anlagen werden als separate Dateien hochgeladen.

Der Abschluss der Erfassung durch die Forschenden muss zeitgerecht erfolgen, um sicherzustellen, dass die verantwortliche Forschungsstätte die Anträge bis zum **1. März 2022 (14:00 Uhr Lokalzeit Wien)** freigeben kann.

1) Verpflichtende Bestandteile des Antrags

a) Dateien:

- *Proposal.pdf* (Projektbeschreibung inkl. Anhang 1–3 und ggf. 4, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Dissertation_topics.pdf* (Beschreibung der geplanten Dissertationsvorhaben auf max. 1 Seite pro Vorhaben in strukturierter Form, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Supervision_list.pdf* (Übersichtstabelle aller in den letzten 5 Jahren mit-/betreuten Doktorand:innen sowie begutachteten Dissertationen)
- *Publication_list.pdf* (Publikations-/Werkliste aller Faculty-Mitglieder der letzten 5 Jahre, unterteilt in „Qualitätsgesicherte Publikationen“ und „Sonstige Publikationen“)

b) Formulare:

- *Wissenschaftliches Abstract auf Englisch*
- *Antragsformular*
- *Kontaktformular*
- *Programmspezifische Daten* (für jedes Faculty-Mitglied auszufüllen)
- *Kostenaufstellung*
- *Mitautor:innen*
- *Sonstige Kooperationen* (wenn notwendig)

2) Bei Bedarf dem Antrag beizulegende Bestandteile

- *Cover_Letter.pdf* (= Begleitschreiben zum Antrag)
- *Negative_list.pdf* (= Ausschlussliste Gutachter:innen)
- *Statement_publication_record.pdf* (=Stellungnahme zur eigenen Publikationsleistung)
- *Overview_Revision.pdf* (= Übersicht bei Neuplanungen über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen)
- *Revision.pdf* (= Gesamtstellungnahme zu Gutachten bei Neuplanungen oder bei Wahl der individuellen Stellungnahme separat zu jedem Gutachten in jeweils einer eigenen Datei: *Revision_A.pdf*, *Revision_B.pdf* etc.)

2.3. Die Projektbeschreibung

In der Projektbeschreibung ist darzustellen, wie die für einen Zeitraum von max. 4 Jahren beantragten Budgetmittel verwendet werden: Welche von der Universität gemäß UG und der Fachhochschule gemäß FHStG gemeinsam definierten Themen bzw. Forschungsfragen sollen die Doktorand:innen bearbeiten? Wie fügen sich die geplanten Forschungsarbeiten in die bestehende Forschung ein? Inwieweit lässt sich dadurch eine Stärkung der Forschungsbasis erzielen und in welchem Ausmaß können die Kooperation zwischen den Forschungsstätten und die Vernetzung von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung nachhaltig unterstützt werden? Das geplante strukturierte Doktoratsprogramm, die darin durchgeführte Forschung und die Ausbildungsstrukturen bilden gemeinsam mit dem Mehrwert der geplanten Kooperation die Grundlage für den Antrag und sind Teil der Begutachtung.

Die Projektbeschreibung (**max. 30 Seiten**) muss auf folgende Aspekte eingehen:

2.3.1. Forschungsrahmen (max. 9 Seiten)

Vorausgesetzt wird, dass das beantragte Doktoratsprogramm in einen fokussierten und konsistenten Forschungsrahmen eingebettet ist, der höchsten internationalen Maßstäben genügt. Folgende Punkte sind zu adressieren:

- Beschreibung der nach internationalen Standards exzellenten Forschung, die an den beteiligten Forschungsstätten (Universität gemäß UG und Fachhochschule gemäß FHStG) durchgeführt wird und Bezugnahme zum internationalen Stand der Forschung (kurz!).
- Darstellung des von der Universität gemäß UG und der Fachhochschule gemäß FHStG gemeinsam ausgearbeiteten, fokussierten und konsistenten Forschungsrahmens, der die Grundlage für das geplante Doktoratsprogramm bildet.
- Darstellung der gemeinsam an der Universität gemäß UG und der Fachhochschule gemäß FHStG zu beforschenden Fragestellungen/Themen, die von den Doktorand:innen

bearbeitet werden sollen; die strukturierte Darstellung der geplanten
Dissertationsvorhaben auf max. 1 Seite pro Vorhaben erfolgt in [Anlage 1](#).

- Erläuterung der durch das geplante Projekt zu erwartenden wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Fortschritte in der Forschung, des innovativen Potenzials und der Bedeutung der daraus resultierenden Forschungsergebnisse für die internationale Scientific Community.
- Darstellung vorhandener Verfahren bzw. Strukturen zur Sicherung der Qualität der Forschung (beispielsweise internes Peer-Review, Mentoring, Standards der wissenschaftlichen Integrität etc.) sowie der Einbindung der Doktorand:innen in den Forschungsrahmen.
- Alle potenziellen ethischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Aspekte⁴ des geplanten Forschungsvorhabens und der geplante Umgang damit müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Wenn das Projekt nach Meinung der Antragstellenden keine solchen Fragestellungen aufwirft, ist dies zu begründen.
- Alle potenziellen geschlechts- und genderrelevanten Aspekte⁵ im geplanten Forschungsvorhaben sowie die geplante Umsetzung dieser Forschungsfragen müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Auf diesen Punkt ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn das Vorhaben nach Meinung der Antragstellenden keine derartigen Fragestellungen aufwirft.

2.3.2. Faculty (max. 4 Seiten)

Das beantragte Doktoratsprogramm muss von mind. 5 wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Forschenden getragen werden. **Alle am vorliegenden Antrag** Beteiligten (Faculty-Mitglieder) müssen über eine exzellente wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation verfügen, die **mindestens** den in [Abschnitt 1.6.4](#) definierten Kriterien genügt, sowie Erfahrung in der Betreuung oder Mitbetreuung von Doktorand:innen oder der Begutachtung von Dissertationen haben. Die Auswahlkriterien für die Aufnahme von Wissenschaftler:innen müssen dargelegt werden.

Die Qualität und die Zusammensetzung der Faculty müssen wie folgt dargestellt werden:

- Kurzdarstellung des wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Profils der am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder sowie ihrer Erfahrung mit der Ausbildung und der (Mit-)Betreuung von Doktorand:innen.
Eine Übersicht über alle in den letzten fünf Jahren (2016–2021) von den Faculty-

⁴ Als Orientierungshilfe kann z. B. das Dokument [Ethics for Researchers](#) der Europäischen Kommission oder [The European Code of Conduct for Research Integrity](#) herangezogen werden.

⁵ Positionierung und Reflexion der Forschungsansätze im Hinblick auf geschlechts- und genderrelevante Aspekte, d. h.: Sind aus dem Forschungsansatz geschlechts- und genderrelevante Erkenntnisse zu erwarten? Wenn ja, welche? Wie werden diese in den Forschungsansatz integriert und wo? (Erläuterungen zur Überprüfung der Gender-Relevanz siehe <https://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/gender-mainstreaming/fix-the-knowledge/detailseite/>)

Mitgliedern (mit-)betreuten Doktorand:innen und/oder begutachteten Dissertationen hat in [Anlage 2](#) zu erfolgen.

- Beschreibung des Anteils des unterrepräsentierten Geschlechts, welcher mindestens 40 % betragen soll. Die allfällige Nichterreicherung muss begründet werden und ist Teil der Begutachtung.
- Auswahlkriterien für die Aufnahme von Wissenschaftler:innen in das Doktoratsprogramm.

2.3.3. Ausbildungsprogramm (max. 9 Seiten)

Neben exzellenter Forschung wird erwartet, dass im Rahmen des beantragten Doktoratsprogrammes ein qualitativ hochwertiges, an internationalen Standards orientiertes Ausbildungsprogramm gemeinsam von Universität und Fachhochschule etabliert wird (siehe u. a. [The Seven Principles of Innovative Doctoral Training, Charter & Code for Researchers | EURAXESS, Salzburg I und II Recommendations](#)), das jedenfalls die in [Abschnitt 1.6.2](#) definierten Anforderungen an ein strukturiertes Doktoratsprogramm erfüllt. Idealerweise ist das Ausbildungsprogramm auf die im Doktoratsprogramm durchgeführte Forschung abgestimmt (im Sinne von „Ausbildung durch Forschung“).

Die Ausbildungsstruktur ebenso wie Verfahren zur Sicherung der Qualität der Betreuung der DoktorandInnen sind im Antrag darzustellen. Insbesondere ist auf die nachfolgenden Abschnitte 2.3.3.1 bis 2.3.3.4 einzugehen:

2.3.3.1. Inhalte

- Fachspezifische Bildung (Ausbildungsinhalte, Umfang, z. B. Anzahl (verpflichtender) Lehrveranstaltungen, ECTS-Punkte usw.)
- (Bestehende) Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen (*transferable skills*) für fächerübergreifende Zusammenarbeit (Interdisziplinarität) sowie Maßnahmen für den Austausch im Doktoratsprogramm (zwischen den Doktorand:innen bzw. zwischen den Doktorand:innen und beteiligten wissenschaftlich bzw. künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Forschende an Universität und Fachhochschule, z. B. *journal clubs, retreats, PhD seminars, lab rotations* etc.) sowie darüber hinaus beispielsweise mit Wirtschaft, Verwaltung, Kunst, Kultur und NGOs etc.

2.3.3.2. Auswahl der Doktorand:innen

- Internationale Ausschreibung, transparente Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- Matching-Prozess von Doktorand:innen und Betreuer:innen

2.3.3.3. Betreuung (inkl. Monitoring) der Doktorand:innen sowie deren Integration in den Forschungsrahmen

- Regeln für Betreuung, Monitoring und Begutachtung (Dissertationsvereinbarungen, regelmäßige Fortschrittsberichte, Betreuungsteams anstelle von ausschließlicher Einzelbetreuung etc.) sowie Regelmechanismen für Konfliktfälle

- Unterstützung von internationalem Networking und Förderung von Mobilität, z. B. Angebote für (mehrmonatige) Auslandsaufenthalte, verfügbares Budget für Konferenzbesuche, *lab visits*, Einladung von Gastwissenschaftler:innen, Organisation von PhD-Konferenzen etc.
- Arbeitsbedingungen (inklusive Infrastruktur) der Doktorand:innen: Beschreibung der Anstellungsverträge (Dauer, Beschäftigungsausmaß, ggf. Verlängerungsoptionen) und Finanzierungsmodelle für Doktorand:innen sowie der verfügbaren Infrastruktur und ggf. besonderen Ausstattung an der Forschungsstätte

2.3.3.4. *Kriterien sowie Bewertungsverfahren für einen international hochkarätigen Doktoratsabschluss*

- (Formale und inhaltliche) Voraussetzungen für den Abschluss
- Beurteilungsverfahren (unter Einbeziehung externer Wissenschaftler:innen, personelle Trennung von Betreuung und Beurteilung, wo studienrechtlich konform)

2.3.4. Organisatorische Struktur und Beitrag der Forschungsstätten (max. 4 Seiten)

Die beteiligten Forschungsstätten (Universität gemäß UG, Fachhochschule gemäß FHStG) müssen sich mindestens für die Förderdauer von 4 Jahren zur Bereitstellung der gesamten notwendigen Infrastruktur (Geräte, Arbeitsplätze, Räume, Verbrauchsmaterial etc.) verpflichten und die institutionelle Verankerung des Doktoratsprogrammes in den Regelbetrieb der Forschungsstätten sicherstellen. Diese Eigenleistungen sind integraler Bestandteil des beantragten Projekts.

Dargestellt werden müssen:

- Institutionelle Ausgestaltung und Strukturen sowie Verankerung des Doktoratsprogramms an den Forschungsstätten: Organisationsform und Verantwortlichkeiten (Doppelleitung möglich), Mitwirkungsrecht und -pflichten der Faculty-Mitglieder, Entscheidungsstrukturen und -gremien (paritätische Besetzung), Qualitätssicherung und interne Erfolgskontrolle, Verortung in der Forschungsorganisation, Integration in den universitären und fachhochschulspezifischen Lehrbetrieb.
- Vorhandene Ausstattung (Räumlichkeiten, Geräte, Sachmittel und dgl.) an der/den beteiligten Forschungsstätte(n) sowie Infrastruktur für Doktorand:innen.
- Beitrag der Forschungsstätten, beispielsweise bereitgestellte Räume und Arbeitsplätze, Verbrauchsmaterial, Infrastruktur, ggf. Finanzierung von Gastprofessor:innen, Ausbildungsangeboten für Betreuer:innen etc.

Es empfiehlt sich, die Regelungen zu Kompetenzverteilung, Entscheidungsfindung und Entscheidungsprozessen, zum Umgang mit finanziellen, personellen und organisatorischen Aspekten in einer sogenannten Ordnung zu regeln. Die Ordnung ist dabei wie ein Vertrag zwischen allen Faculty-Mitgliedern und dem:der Koordinator:in zu sehen und kann im Fall der Bewilligung als Teil des Vertrags beim FWF eingebracht werden.

2.3.5. Mehrwert (max. 4 Seiten)

Erwartet wird, dass sich das beantragte Doktoratsprogramm von der allgemeinen Doktoratsausbildung im jeweiligen Fachgebiet unterscheidet und über einen bloß thematischen Zusammenschluss von wissenschaftlich bzw. künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Forschenden an Universitäten gemäß UG und Fachhochschulen gemäß FHStG hinausgeht.

Zu beschreiben sind:

- die Alleinstellungsmerkmale des geplanten Doktoratsprogrammes (im Hinblick auf Forschung und Ausbildung) und Unterschiede zur allgemeinen Doktoratsausbildung,
- der Mehrwert für Doktorand:innen, Faculty und beteiligte Forschungsstätten,
- der wissenschaftliche Mehrwert aus der Verschränkung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung,
- der Beitrag zur Stärkung der Forschungsbasis an den beteiligten Forschungsstätten und für die Stärkung des Forschungstransfers,
- der Beitrag zur Vertiefung der Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten insgesamt,
- der Beitrag zur Stärkung der Personalentwicklung für das wissenschaftliche Personal an Fachhochschulen sowie
- die Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Vernetzung zwischen den beteiligten Forschungsstätten während und über die Zeit der Förderung hinaus.

2.4. Anhänge zur Projektbeschreibung

Anhänge werden nicht in die maximale Seitenbegrenzung für die Projektbeschreibung eingerechnet und sind dieser in der vorgegebenen Reihenfolge beizufügen.

2.4.1. Anhang 1: Referenzliste

Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf max. 5 Seiten.

2.4.2. Anhang 2: Angabe zu den beantragten Mitteln und Begründung dafür

Die Beschreibung finanzieller Aspekte ist unter Verwendung der nachfolgenden Struktur auf Englisch zu verfassen und als Anhang 2 an die Projektbeschreibung anzuhängen. Die Auflistung und die Begründung der beantragten Mittel müssen mit den angeführten Kosten im Formular *Kostenaufstellung* übereinstimmen.

- Angaben zu den beantragten Mitteln
 - Konzise Begründung für die Anzahl der beantragten Doktorand:innenstellen (ggf. unter Bezugnahme auf die geplanten Dissertationsvorhaben/-arbeiten) und Darstellung, an welcher Forschungsstätte die Doktorand:innen beschäftigt sind. Zu beachten ist, dass die Doktorand:innen, den Forschungsinhalten folgend, an der Forschungsstätte mit den besten Voraussetzungen für den Erfolg der Dissertation angestellt sein sollten. Ein ausgewogenes Anstellungsverhältnis zwischen Universität und Fachhochschule ist dabei jedoch unbedingt sicherzustellen.
 - Begründung für die beantragten Mittel für Ausbildungszwecke (Ausbildungskosten) bzw. Beschreibung der geplanten Verwendung derselben.

2.4.3. Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

Die Lebensläufe und bisherigen Forschungsleistungen (das sind Publikations-/Werklisten) müssen **für alle** Faculty-Mitglieder beigelegt werden und dürfen 3 Seiten pro Faculty-Mitglied nicht überschreiten.

2.4.3.1. Vorgaben für wissenschaftliche Lebensläufe

- Angaben zur Person, Adresse der Forschungsstätte und zu relevanten Webseiten. Zusätzlich ist ein öffentlich zugänglicher Link (Hyperlink) zur Liste aller veröffentlichten Publikations-/Werklisten **verpflichtend** anzugeben; hierfür wird nachdrücklich die Nutzung von [ORCID](#) empfohlen.
- Auflistung des akademischen Werdegangs und der bisherigen Positionen (ggf. kurze Begründung von Karriereunterbrechungen).
- Hauptforschungsbereiche und Kurzdarstellung der wichtigsten bisher erzielten Erkenntnisse.

2.4.3.2. Vorgaben für die Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

- Publikations-/Werklisten: Verzeichnis der **max. 10 wichtigsten** veröffentlichten bzw. akzeptierten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen **Publikationen** (*journal articles, monographs, edited volumes, contributions to edited volumes, preprints, proceedings, etc.*) **oder Werke**; für jede Publikation muss, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden. Gemäß der [San Francisco Declaration on Research Assessment \(DORA\)](#) ist auf die Angabe von journalbasierten Metriken wie den Journal Impact Factor zu verzichten. Wenn Formen künstlerischer Praxis und deren kritische Reflexion präsentiert werden, müssen diese öffentlich zugänglich sein.
- Weitere Forschungsleistungen: Verzeichnis der max. 10 wichtigsten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsleistungen außerhalb von wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Publikationen, wie u. a. Preise, Konferenzbeiträge, Keynote-Vorträge, bedeutende Forschungsprojekte (beispielsweise im Peer-Review-Verfahren genehmigte Projekte, wie CD-Labor, EU-

H2020-Projekte, COMET-Projekte etc.), Forschungsdaten, Software, Codes, Preprints, Ausstellungen, Wissenstransferleistungen, Wissenschaftskommunikation, Lizenzen oder Patente.

2.4.4. Anhang 4: Kooperationsschreiben

Optional beigelegt werden können Bestätigungen (*collaboration letters*, max. je 1 Seite) von nationalen und internationalen Kooperationspartner:innen, die in der Projektbeschreibung nachvollziehbar als wesentlich für die Projektumsetzung angeführt sind.

2.5. Verpflichtende Anlagen (separat hochzuladen)

2.5.1. Anlage 1: Geplante Dissertationsvorhaben

Bezugnehmend auf den Forschungsrahmen ([Abschnitt 2.3.1](#)) sollen in Anlage 1 die geplanten Dissertationsvorhaben auf max. 1 Seite pro Vorhaben und in strukturierter Form (d. h. Hypothesen/Ziele, Ansatz/Methoden, Zeitrahmen, beteiligte Faculty-Mitglieder) dargestellt werden; es können maximal so viele Dissertationsvorhaben beigelegt werden, wie Doktorand:innenstellen beantragt werden.⁶ Bitte beachten Sie, dass der theoretische Rahmen sowie die Einbettung der Dissertationsvorhaben in das Forschungsprogramm in der Projektbeschreibung darzulegen sind.

2.5.2. Anlage 2: Übersicht Doktorand:innen der letzten 5 Jahre

Dem Antrag anzufügen ist eine Übersichtstabelle aller in den letzten 5 Jahren (2016-2021) von den Faculty-Mitgliedern betreuten oder mitbetreuten Doktorand:innen sowie begutachteten Dissertationen, getrennt für jedes Faculty-Mitglied und mit folgenden Angaben: Name Betreuer:in/Mitbetreuer:in, Name Doktorand:in, Dissertationsthema, Start- und Promotionsdatum oder *ongoing*.

2.5.3. Anlage 3: Publikations-/Werkliste der letzten 5 Jahre

Für alle Faculty-Mitglieder, für die ein Lebenslauf beigelegt wird, ist eine Liste aller veröffentlichten Publikationen bzw. Werke der letzten 5 Jahre⁷ (2016-2021, unterteilt nach „Qualitätsgesicherte Publikationen“ und „Sonstige Publikationen“) in einem PDF-Dokument als *Publication_list.pdf* hochzuladen. Diese Liste, die nicht an die Gutachter:innen weitergeleitet wird, dient dem FWF zur Prüfung der Antragsberechtigung der Faculty-

⁶ Wenn die Beschreibung der Dissertationsvorhaben in der max. 30-seitigen Projektbeschreibung integriert ist, kann Anlage 1 entfallen. Dies ist im Begleitschreiben an den FWF kurz zu vermerken.

⁷ Publikationslisten müssen enthalten: alle Autor:innen, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistenter Identifizierer](#) angegeben werden; für Publikationen mit mehr als 20 Autor:innen kann eine „et al.“-Zitierung verwendet werden.

Mitglieder und hilft ihm, die Suche nach Gutachter:innen ohne Interessenkonflikte zu beschleunigen.

2.6. Formulare

Alle notwendigen Formulare müssen online ausgefüllt werden.

- *Wissenschaftliches Abstract*
- *Antragsformular*
- *Kontaktformular*
- *Programmspezifische Daten*
- *Kostenaufstellung*
- *Mitautor:innen*: Alle Personen, die substanzielle wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Beiträge bei der Entstehung und Verfassung des Antrags geleistet haben, sind als Mitautor:innen inklusive einer kurzen Beschreibung der Art des Beitrags anzuführen; gibt es keine Mitautor:innen, ist dies ebenfalls im Formular zu kennzeichnen.

Damit der Antrag rechtsverbindlich ist, benötigt der FWF die vollständig ausgefüllten Formulare sowie die im Zuge der Freigabe des Antrags abgegebene „Erklärung der Forschungsstätte“.

2.7. Weitere Anlagen

Zusätzlich zur Projektbeschreibung und den Formularen sind, soweit erforderlich, folgende Anlagen hochzuladen:

- Begleitschreiben zum Antrag: Besteht parallel zum beantragten Doktoratsprogramm auch ein laufendes FWF-DK- oder *doc.funds*-Projekt oder sind zwei oder mehr Faculty-Mitglieder des beantragten Doktoratsprogrammes in einem FWF-DK- oder *doc.funds*-Projekt eingebunden, so ist die Abgrenzung zu den laufenden FWF- Projekten darzustellen und die Unterschiedlichkeit nachvollziehbar zu begründen. Wenn die Beschreibung der Dissertationsvorhaben bereits in der max. 30-seitigen Projektbeschreibung integriert ist und daher keine Anlage 1 hochgeladen wird, ist im Begleitschreiben darauf hinzuweisen.
- Ausschlussliste Gutachter:innen.
- Stellungnahme zur eigenen Publikationsleistung.
- Anlagen bei Überarbeitung eines abgelehnten Antrags (Neuplanung); siehe [Abschnitt 2.8](#).

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinausgehende Anhänge oder Anlagen (wie z. B. Empfehlungsschreiben, noch nicht erschienene Publikationen) im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

2.8. Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“)

Unter einer Neuplanung ist die Überarbeitung eines Antrags zu verstehen, der mit gleicher oder ähnlicher wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Fragestellung bereits vom FWF abgelehnt wurde, unabhängig von der Programmkategorie. Wird ein Antrag zur gleichen oder einer sehr ähnlichen wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Fragestellung eingereicht und handelt es sich bei diesem Antrag aus Sicht der Einreichenden nicht um eine Neuplanung, sondern um ein gänzlich neues Projekt, so ist dies in einem gesonderten Begleitschreiben an die FWF-Geschäftsstelle zu erläutern. So sind beispielsweise ausschließlich methodische Modifikationen nicht ausreichend, damit ein Antrag ein komplett neues Projekt darstellt. Im Zweifelsfall entscheiden die Gremien des FWF.

Handelt es sich beim vorgelegten Projekt um eine Neuplanung eines abgelehnten Antrags,

- ist in einem Begleitschreiben an den FWF eine Übersicht über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen einzufügen (*Overview_Revision.pdf*); diese Übersicht wird nicht an die Gutachter:innen weitergeleitet.
- ist/sind eine/mehrere Stellungnahme(n) zu Gutachten zu erstellen: Die Einreichenden entscheiden, ob die Stellungnahme(n) nur an den:die betreffende:n Vorgutachter:in weitergeleitet werden soll(en) oder an alle Gutachter:innen (siehe auch [Abschnitt 3](#)). Die Stellungnahme(n) soll(en) auf die Anregungen und Kritikpunkte des jeweiligen Gutachtens eingehen sowie die darauf basierenden Änderungen darstellen. Eine solche Stellungnahme ist nicht erforderlich für Gutachten, deren Verfasser:innen von der Begutachtung des neu eingereichten Antrags ausgeschlossen werden sollen. Dies muss allerdings begründet werden und wird bereits für die Ausschlussliste Gutachter:innen (s. u.) bei der Neueinreichung mitgezählt.

Falls diese Stellungnahmen allen Gutachter:innen zur Kenntnis gebracht werden sollen, muss eine Gesamtstellungnahme in einem Dokument eingereicht werden.

Falls diese Stellungnahmen nur an die betreffenden Vorgutachter:innen weitergeleitet werden sollen, ist eine kurze Stellungnahme zu jedem Gutachten in jeweils einem eigenen Dokument beizulegen.

Neuplanungen müssen Änderungen aufweisen. Im Falle von Neuplanungen von Anträgen, die mit den standardisierten Ablehnungsgründen C3, C4 und C5 abgelehnt wurden, müssen die Änderungen substantiell sein (entsprechend den Hinweisen in den Gutachten). Werden keine entsprechenden Änderungen vorgenommen, wird der Antrag von den Gremien des FWF abgesetzt.

Es gibt keine Frist, innerhalb welcher eine Neuplanung eines abgelehnten Antrags eingereicht werden muss, allerdings sind dabei die jeweiligen Antragsvoraussetzungen zu berücksichtigen. Die Einreichung der Neuplanung folgt dem in [Abschnitt 2.2.3](#) beschriebenen Prozedere der Antragstellung, das heißt als eigenständiger neuer Antrag und nicht als Zusatzantrag zum davor abgelehnten Antrag.

3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

Alle Anträge, die bis zum **1. März 2022 (14:00 Uhr Lokalzeit Wien)** von den Forschungsstätten freigegeben wurden, werden in der FWF-Geschäftsstelle formal geprüft.

Das Begutachtungsverfahren dauert ca. ~~acht bis~~ 10 Monate.⁸ Das Kuratorium des FWF entscheidet einmal im Jahr über die Vergabe (Ende November 2022), basierend auf mind. 3 internationalen Gutachten. Liegt die Zahl der Einreichungen über 15 Anträgen, findet zusätzlich zur schriftlichen Begutachtung eine Sitzung der internationalen *doc.funds.connect* Jury statt (voraussichtlich Anfang November 2022). Etwa ein Monat vor dieser Sitzung wird vom FWF-Kuratorium auf Grundlage von mind. 3 aussagekräftigen Gutachten eine Shortlist mit aussichtsreichen Anträgen erstellt, die zu Hearings eingeladen werden. Die Hearings finden an den ersten beiden Tagen der Sitzung der internationalen *doc.funds.connect*-Jury statt. Im Anschluss an die Hearings erstellt die internationale Jury in einer *closed session* ihre Vorschlagsliste.⁹ Der Vorschlag der Jury stützt sich dabei auf die schriftliche Begutachtung und das Hearing.

Die Forschungsstätten werden von den Entscheidungen schriftlich in Kenntnis gesetzt. Forschungsstätten, deren Anträge nicht für ein Hearing ausgewählt werden, erhalten bereits vor der Sitzung der internationalen Jury eine Entscheidungsmitteilung zusammen mit den Gutachten in anonymisierter Form.

Ausgewählte VertreterInnen der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) begleiten den gesamten Entscheidungsprozess in beratender Funktion.

Nachforderungen und Absetzung von Anträgen

Unvollständige Anträge oder solche, die den Bestimmungen des FWF widersprechen oder formale Mängel aufweisen (insbesondere wenn sie den maximal zulässigen Umfang des Antrags überschreiten), werden retourniert. Sofern eine Behebung festgestellter Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist (**max. 10 Arbeitstage** nach Zustellung der Mängelinformation) erfolgt, werden diese Anträge von den Gremien des FWF abgesetzt. Auch bereits einmal vom FWF abgelehnte Anträge, die erneut eingereicht werden, aber keine entsprechenden Überarbeitungen aufweisen, werden von den Gremien des FWF abgesetzt.

Alle den formalen Kriterien entsprechenden Anträge werden zur Begutachtung ausgeschickt. Die Gutachter:innen (grundsätzlich außerhalb von Österreich tätige Personen) werden von den Referent:innen des Kuratoriums des FWF und des Senats der CDG ausgewählt und von den Gremien des FWF bestätigt. Sobald das Begutachtungsverfahren eingeleitet ist, können keine Änderungen am Antrag mehr vorgenommen werden.

⁸ Informationen zur durchschnittlichen Dauer des Begutachtungsverfahrens sind im [FWF-Dashboard](#) zu finden.

⁹ Eine ausführlichere Darstellung der Kriterien für die Auswahl von internationalen Gutachter:innen sowie ausführlichere Regelungen für Befangenheiten und für die Zusammensetzungen von Fachjürs bzw. Boards sind im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#) dargestellt.

Ablehnungsgründe

Die Gründe für die Ablehnung eines Projekts werden einer von fünf Kategorien (C1–C5) zugeordnet und zusammen mit den Gutachten übermittelt.

Neuplanungen

Wenn der Antrag eine Neuplanung eines bereits abgelehnten Antrags ist, werden in der Regel jene Gutachter:innen des abgelehnten Antrags noch einmal kontaktiert, die *konstruktive* Kritik geäußert haben. Gutachter:innen, die uneingeschränkt positive oder negative Stellungnahmen abgegeben haben, werden in der Regel nicht für eine nochmalige Begutachtung kontaktiert. Zusätzlich werden aber immer auch neue Gutachter:innen für den überarbeiteten Antrag herangezogen.

Antragssperre

Anträge, die mit dem Ablehnungsgrund C5 abgelehnt werden, sind für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt und können in dieser Zeit nicht erneut eingereicht werden.

Anträge, die dreimal eingereicht und mit dem Ablehnungsgrund C3 oder C4 abgelehnt wurden (d. h. der ursprüngliche Antrag und entsprechende Neuplanungen), sind ebenfalls für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt; Ablehnungen mit C1 oder C2 werden dabei nicht gezählt.

Gesperrt werden grundsätzlich nur Themen und nicht Antragstellende.

Ausschluss von Gutachter:innen

Dem Antrag kann zusätzlich zu den Anlagen eine Liste von Gutachter:innen, die aufgrund möglicher Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen, als separates Dokument hinzugefügt werden. Eine detaillierte Beschreibung der Regeln des FWF für Befangenheit finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

Diese Liste darf **max. 3 potenzielle Gutachter:innen** enthalten, bei denen die Einreichenden der Ansicht sind, dass Befangenheiten vorliegen könnten. Die Auswahl muss kurz begründet werden. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden können, wird der FWF dem Vorschlag i. d. R. folgen und diese Gutachter:innen von der Begutachtung ausschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Liste von möglichen Gutachter:innen, die dem FWF vorgeschlagen werden, nicht erwünscht ist und nicht berücksichtigt wird.

4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität

Der FWF weist darauf hin, dass die antragstellende Forschungsstätte verpflichtet ist, die für das *doc.funds.connect*-Projekt gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

Die Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) zur [guten wissenschaftlichen Praxis](#) sind bei Antragstellung und Projektdurchführung einzuhalten.

Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards ist ein Untersuchungsverfahren an der zuständigen Forschungsstätte einzuleiten oder eine Weiterleitung an die [Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität \(ÖAWI\)](#) zu veranlassen. Gravierende Verdachtsfälle sind von der Forschungsstätte jedenfalls an die ÖAWI weiterzuleiten. Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen. Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie auf der [FWF-Website](#) und im Dokument [FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens](#).

5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen

Der FWF weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung eine deutsche und eine englische Kurzfassung für die Öffentlichkeitsarbeit – die mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF übermittelt werden muss – sowie die Bewilligungssumme und in der Folge die Kurzfassungen des Projektendberichts auf der Website des FWF veröffentlicht werden. Die Inhalte dieser Kurzfassungen sind so zu gestalten, dass berechnete Interessen der Geheimhaltung aus Gründen der Landesverteidigung und des Patentrechts gewahrt und Geschäftsgeheimnisse zweckmäßig geschützt bleiben. Vorgaben für die Erstellung von PR-Kurzfassungen sind [hier](#) zu finden.

Darüber hinaus verlangt der FWF für alle bewilligten Projekte einen Datenmanagementplan (DMP). Dieser ist ebenfalls mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF zu übermitteln. Die Vorlage für den DMP kann [hier](#) eingesehen und heruntergeladen werden.

Sowohl bei Präsentationen als auch bei der Veröffentlichung von Projektergebnissen (z. B. wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten) sind die entsprechenden Vorgaben für die Nennung des FWF als Förderungsinstitution und die [Open-Access-Policy](#) einzuhalten.

ANNEX: Hinweise und Fragen an Gutachter:innen im Förderungsprogramm *doc.funds.connect*¹⁰

Der FWF strebt in allen Programmen aktiv Chancengleichheit und Gleichbehandlung an. Die Begutachtung eines Antrags darf sich nicht zum Nachteil von Antragstellenden auf wissenschaftsfremde Kriterien wie z. B. Lebensalter oder Geschlecht stützen. Beispielsweise sollte bei der Begutachtung von Anträgen statt der Betrachtung des absoluten Lebensalters das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bislang erreichter wissenschaftlicher Leistung im Vordergrund stehen.

Unser Engagement für Chancengleichheit bedeutet auch, dass Unterbrechungen oder Verzögerungen in der wissenschaftlichen Laufbahn von Faculty-Mitgliedern berücksichtigt werden sollten (z. B. aufgrund von Elternurlaub, langfristiger oder chronischer Krankheit, Behinderung, Betreuungspflichten usw.), die zu Publikationslücken, unorthodoxen Karrierewegen oder begrenzter internationaler Forschungserfahrung geführt haben können.

Bei der Begutachtung eines Antrags sollen ausschließlich die zehn wichtigsten wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Publikationen/Werke und die zehn wichtigsten weiteren Forschungsleistungen des Faculty-Mitglieds berücksichtigt werden. Als Unterzeichner der San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA) weist der FWF zudem darauf hin, dass bei der Begutachtung der Forschungsleistungen auf das Heranziehen von journalbasierten Metriken wie den Journal Impact Factor verzichtet werden soll.

Bitte prüfen Sie den vorliegenden Antrag¹¹ unter Verwendung der folgenden sieben Beurteilungskriterien: 1) Qualität der Forschung, 2) Qualität und Zusammensetzung der Faculty, 3) Qualität des Doktoratsprogramms, 4) Beitrag der Forschungsstätten, 5) Mehrwert, 6) Ethik und Gender, 7) abschließende Beurteilung. Für jedes dieser Kriterien mit Ausnahme von 5) bitten wir Sie sowohl um schriftliche Kommentare als auch um eine Bewertung auf einer Skala von „exzellent“ bis „unzureichend“. Bitte beachten Sie jedoch, dass sich die Förderungsentscheidung des FWF in erster Linie auf die schriftlichen Stellungnahmen der Gutachter:innen und nicht auf die vergebenen Bewertungen stützen wird.

Bitte beachten Sie, dass die Abschnitte 1 und 2 den Antragstellenden in anonymisierter Form mitgeteilt werden.

¹⁰ Weitere Informationen zu „Leitbild und Mission“ bzw. zu den Antragsrichtlinien für das *doc.funds.connect*-Programm des FWF finden Sie auf unserer Website: <http://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/leitbild/> bzw. <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/docfundsconnect>.

¹¹ Formale Vorgaben: Projektbeschreibung inkl. Abbildungen und Tabellen auf max. 30 Seiten, Liste der projektrelevanten Literatur auf max. 5 Seiten; Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen aller Faculty-Mitglieder inkl. der 10 wichtigsten Publikationen auf jeweils max. 3 Seiten.

Abschnitt 1: vollinhaltliche Mitteilung an die Antragstellenden

1) Qualität der Forschung

Aktualität, Innovationspotenzial, inhaltlicher Fokus und Kohärenz, internationale Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit

- des geplanten Forschungsvorhabens / der geplanten Dissertationsarbeiten,
- der bisherigen Forschungsleistungen.

2) Qualität und Zusammensetzung der Faculty

Wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualität, Reputation und internationale Vernetzung, Ausbildungs-/Betreuungserfahrung der Faculty-Mitglieder; Diversität in der Faculty (u. a. Geschlechterverhältnis, komplementäre Kompetenzen an beteiligten Universitäten und Fachhochschulen im Bereich Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung, Anteil Nachwuchswissenschaftler:innen)

3) Qualität des Doktoratsprogrammes

Qualität des Ausbildungs- und Betreuungsprogramms

- wissenschaftliches bzw. künstlerisch-wissenschaftliches Curriculum inklusive Integration anwendungsorientierter Aspekte/Elemente, Angebote für Zusatzqualifikationen
- Auswahlprozedere, Betreuungsstrukturen, Bewertungsverfahren der Dissertationen
gendergerechte Gestaltung, Mentoring
- institutionelle Verankerung und Strukturen

4) Beitrag der Forschungsstätten

Adäquatheit des Beitrags der beteiligten Forschungsstätten (Infrastruktur und Eigenbeitrag)

5) Mehrwert

Ist das Programm zielgerichtet und kohärent, und wird es einen Mehrwert schaffen für

- Forschung,
- Ausbildung,
- Doktorand:innen und beteiligte Forschungsstätten (d. h. Universität und Fachhochschule),
- die Stärkung der vorhandenen Forschungsbasis an Universitäten und Fachhochschulen,
- die Vertiefung der Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten, unter Berücksichtigung von Personalentwicklungsaspekten für Fachhochschulen sowie
- die nachhaltige Verschränkung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung und die Stärkung des Forschungstransfers?

Rechnen Sie dabei mit Synergieeffekten durch diese Zusammenarbeit im Vergleich zu unabhängigen Bemühungen?

6) Ethik und Gender

Ethik: Wurden ethische Komponenten zufriedenstellend berücksichtigt?

Gender: Die Antragstellenden müssen alle relevanten geschlechts- und/oder genderspezifischen Komponenten ihrer Forschungsfragen und/oder ihres Forschungsdesigns ansprechen. Bitte beurteilen Sie, ob die Darstellung angemessen ist.

7) Abschließende Beurteilung

Wie ist Ihr Gesamteindruck vom Projektantrag? Was sind Ihrer Meinung nach die zentralen Stärken und Schwächen des Projektantrags? Bitte begründen Sie Ihre Bewertung und nehmen Sie sich dabei so viel Platz wie nötig.

Abschnitt 2: Optionale Empfehlungen an die Antragstellenden

Wenn Sie sich für die Förderung des Projekts aussprechen, können Sie die formelle Bewertung in Abschnitt 1 durch weitere und vielleicht informellere Kommentare oder Vorschläge ergänzen. Bitte beachten Sie jedoch, dass auch diese Anmerkungen Auswirkungen auf die Förderungsentscheidung des FWF haben können, insbesondere wenn sie auf inhaltliche Kritik am Projekt hinauslaufen.

Abschnitt 3: Vertrauliche Mitteilungen an den FWF

Bitte benutzen Sie dieses Feld, um Anmerkungen zu machen, die Sie nicht an die Antragstellenden übermittelt haben möchten. Zögern Sie nicht, uns auch Feedback über den Evaluationsprozess und Ihre Interaktionen mit uns zu geben.